

---

SK / Interpellation SVP-Fraktion vom 16. September 2025

## Neues EU-Vertragspaket: Dynamische Rechtsübernahme schwächt Kantonsrat

Antwort der Regierung vom 11. November 2025

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 16. September 2025 im Zusammenhang mit dem Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» nach der Einschränkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Kantone, nach der Haltung der Regierung bezüglich Zentralisierungstendenzen zu Gunsten der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und nach der Einschätzung der Regierung zur Einsetzung einer neuen ständigen parlamentarischen Kommission oder Subkommission auf kantonaler Ebene, um die Umsetzung der dynamischen Rechtsübernahme zu begleiten.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung hat sich in der Vergangenheit stets für vertraglich abgesicherte Beziehungen mit der Europäischen Union (EU) eingesetzt und ihre Haltung zu europapolitischen Fragestellungen in der Vergangenheit bei der Beantwortung verschiedener Interpellationen und Einfacher Anfragen aufgezeigt.<sup>1</sup> Mit dem Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» können die bilateralen Beziehungen der Schweiz zur EU zielgerichtet an aktuelle Bedürfnisse und Herausforderungen angepasst werden. Gleichzeitig steht es im Einklang mit den schweizerischen Besonderheiten wie der direkten Demokratie und dem Föderalismus.

Zu den einzelnen Fragen:

*1./2. In welchen Bereichen würden bei der Umsetzung des neuen EU-Vertragspakets die bisherigen Mitwirkungsmöglichkeiten der Kantone eingeschränkt?*

*Welche Ersatzmassnahmen sieht die Regierung vor, um die durch das Vertragspaket geschwächten kantonalen Mitwirkungsmöglichkeiten zu kompensieren?*

Die Binnenmarktabkommen sehen neu eine dynamische Rechtsübernahme vor. In wichtigen Bereichen gibt es jedoch Ausnahmen von der dynamischen Rechtsübernahme: Dazu zählen der Agrarteil im Landwirtschaftsabkommen, der Landverkehr und der Lohnschutz. Die Schweiz konnte im Rahmen der Verhandlungen erreichen, dass sie durch die Teilnahme an den Rechtsetzungsverfahren der EU (decision shaping) für alle Rechtsakte, die in den Anwendungsbereich der Abkommen fallen, Einfluss auf die Rechtsetzungsprozesse ausüben kann. Auch sollen die zuständigen Gemischten Ausschüsse in Bezug auf das decision

---

<sup>1</sup> Vgl. Antworten der Regierung vom 23. Mai 2023 auf die Einfache Anfrage 61.23.17 «Setzt die KdK die falschen Prioritäten?», vom 24. August 2021 auf die Einfache Anfrage 61.21.38 «Gescheiterte Verhandlungen zum Rahmenabkommen: Folgen für den Grenzkanton St.Gallen?», vom 18. Januar 2022 auf die Einfache Anfrage 61.21.71 «St.Gallen braucht Europa», vom 9. Mai 2023 auf die Interpellation 51.23.06 «Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie», vom 6. Februar 2024 auf die Einfache Anfrage 61.24.05 «Neues EU-Verhandlungsmandat gefährdet die direkte Demokratie» sowie vom 6. Februar 2024 auf die Einfache Anfrage 61.24.02 «Bilaterale weiterentwickeln – eine grosse Chance für den Kanton St.Gallen».

shaping sowie auch in Bezug auf die Definition der Position der Schweiz hinsichtlich der Übernahme von Weiterentwicklungen des EU-Rechts im Anwendungsbereich der Abkommen eine zentrale Rolle spielen.

Über die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) fordert die Regierung, dass ihre Informations- und Mitwirkungsrechte sowie die diesbezüglichen Organisationsstrukturen in der Aussenpolitik, insbesondere in der Europapolitik, gestärkt werden.<sup>2</sup> Dies entspricht den Forderungen, die von der KdK am 13. Dezember 2013 gestellt wurden und weiterhin gültig sind.<sup>3</sup> Die Kantone erwarten, dass eine rechtliche Absicherung des politischen Dialogs Bund–Kantone zu Europafragen erfolgt. In erster Linie geht es um eine Anpassung des bestehenden Bundesgesetzes über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes (SR 138.1; abgekürzt BGMK). Dies ist zentral, um die föderalen Interessen in europapolitischen Angelegenheiten wirksam zu vertreten.

Darüber hinaus erwarten die Kantonsregierungen, dass die Informations- und Mitwirkungsrechte der Kantone an der Gestaltung der sie betreffenden Rechtsentwicklungen in der EU (decision shaping) – namentlich auch die Teilnahme an den Gemischten Ausschüssen und den allenfalls relevanten Arbeits-/Expertengruppen und Komitologieausschüssen der EU – sowie an der Mitwirkung im geplanten Streitbeilegungsmechanismus ebenfalls neu rechtlich abgesichert werden. Insbesondere ist eine frühzeitige Information bzw. Einladung der Kantone zu Stellungnahmen durch den Bund vorzusehen. Dies kann aus Sicht der Kantonsregierungen durch eine neue Vereinbarung zwischen Bundesrat und Kantonsregierungen gemäss dem Vorbild der bereits bestehenden Vereinbarung betreffend die Schengen/Dublin-Assoziiierung der Schweiz geregelt werden.

Der Bundesrat hat in Bezug auf die Mitwirkung der Kantone angekündigt, mit den Kantonen Gespräche aufzunehmen.

3. *Teilt die Regierung die Ansicht, dass mit dem neuen Vertragspaket der Zentralismus gestärkt wird zugunsten der Konferenz der Kantonsregierungen und zulasten des Kantonsrates?*

Die Vertretung des Kantons nach aussen erfolgt durch die Regierung (Art. 71 Abs. 2 und Art. 74 der Kantonsverfassung [sGS 111.1]). Die Regierung bemüht sich dabei, die Haltungen in der KdK mit anderen Kantonen zu koordinieren, um ihre Anliegen wirksam einbringen zu können. Dies gilt unabhängig vom Paket «Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU» und hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die kantonale Gewaltenteilung. Sofern sich bei der Umsetzung des EU-Vertragspakets Entwicklungen ergeben, die im Kanton Auswirkungen auf Gesetzesstufe haben könnten, wird die Regierung den Kantonsrat entsprechend darüber informieren.

4. *Wie beurteilt die Regierung die Einsetzung einer neuen ständigen Kommission bzw. einer ständigen Subkommission der Staatswirtschaftlichen Kommission, um die Umsetzung der dynamischen Rechtsübernahme zumindest zu begleiten?*

Die Schweiz hat in den vergangenen Jahren bereits Erfahrungen gesammelt mit der dynamischen Rechtsübernahme bei Schengen/Dublin. Die rechtlichen Anpassungen nimmt entweder der Bundesrat oder das Schweizer Parlament vor, je nachdem ob ein Gesetz oder eine Verordnung nötig ist. Die Kantone werden jeweils im Rahmen des Vernehm-

---

<sup>2</sup> Vgl. Stellungnahme der KdK, abrufbar unter [https://kdk.ch/fileadmin/redaktion/aktuell/stellungnahmen/2025/UE\\_Paket\\_Stellungnahme\\_2025\\_DE.pdf](https://kdk.ch/fileadmin/redaktion/aktuell/stellungnahmen/2025/UE_Paket_Stellungnahme_2025_DE.pdf).

<sup>3</sup> <https://kdk.ch/aktuell/stellungnahmen/details/positionsbezug-zu-den-innerstaatlichen-reformen>

lassungsverfahrens zur Stellungnahme eingeladen. Muss ein Gesetz angepasst werden, untersteht der Erlass dem fakultativen Referendum.

Auf kantonaler Ebene hält die Regierung das bestehende Kommissionssystem des Kantonsrates für geeignet, mit Blick auf die Themen von kantonaler Bedeutung auch die Umsetzung des Vertragspakets Schweiz–EU zu begleiten. Sofern kantonales Recht geändert oder geändert werden muss, bietet sich das übliche Verfahren über die Bestellung einer vorberatenden Kommission an, da es sich jeweils um ein eigenes Sachgebiet mit spezifischen Anforderungen und Auswirkungen handeln dürfte.